

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 38 (1920)

Artikel: Konferenztätigkeit während des Winters 1919/20

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenztätigkeit während des Winters 1919/20.

Übersicht über die abgehaltenen Konferenzen.

Bergell. 1. Comunicazione e discussione della prima parte del memoriale sul libro scolastico. 2. Saggio di lezione di grammatica ragionata, con partenza dal dialetto, e di coniugazione pratica, spoglia di nomenclatura. 3. Discussione e riprovazione dell'emendamento proposto del Lod^{mo}. Governo nelle modalità di contribuzione del Cantone e dei Comuni allo stipendio dei sigg. maestri e riaffermazione dell'adesione alle proposte del sig. Zinsli.

Bernina. 1. Disciplina militare e disciplina scolastica. Maestro Augusto Zanetti. 2. Il disegno e la mia scuola. Maestra Amelia Zanetti. 3. Proposte dei Delegati alla Conferenza di Davos. Maestro Giovanni Derungs. 4. Interpellanze dell'annuario. Maestri Bottoni e Compagnoni.

Chur. 1. Sprachpsychologisches aus dem Schweizerdeutsch. Von Professor Szadrowsky. 2. Revision des Rechenbuches. (Diskussion). 3. Der Aufsatzunterricht im Sinne der Arbeitsschulidee. Von Musterlehrer P. Kieni. 4. Kantonale Gehaltsfrage, Stellungnahme zum regierungsrätslichen Vorschlag. Von L. Zinsli. 5. Arbeitsschulwesen. Von Frau Pfarrer Monsch.

Churwalden. (fehlt).

Davos-Klosters. 1. Aus der Bergbaugeschichte der Landschaft Davos. Von Sekundarlehrer R. Juon. 2. Klassenlektüre und Schulbibliotheken. Von Sekundarlehrer Jos. Hartmann. 3. Umfrage über die Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens. Von Fräulein Thürr.

Disentis. 1. Das V. romanische Lesebuch. Von Lehrer G. B. Durschei. 2. Tendenzas modernas sin antschess de scola. Von G. B. Bigiel. 3. La reorganisaziun dil present uorden de

scola cantonal. Von Th. Quinter. 4. Co sa ins promover il lungatg romontsch en scola. Von B. Giger. 5. Die Mädchenarbeitsschule. Von Schwester Am. Wieland.

Heinzenberg-Domleschg. 1. Ein Beitrag zur Reform des Arbeitsunterrichts. Von Schulinspektor L. Martin. 2. Über den Ausbau der Sekundarschule in Graubünden. Von Lehrer Cloetta. 3. Zur Schaffung eines bündnerischen Schulgesetzes. Von Dr. E. Branger in Davos. 4. Die Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens. Von Lehrer Wild. 5. Zum Ausbau der Versicherungskasse. Von Sekundarlehrer Lorez. 6. Stellungnahme zum Kreisschreiben des Vorstandes. Von Lehrer Caviezel.

Herrschaft-V Dörfer. 1. Die Eigenart des weiblichen Körpers und ihre Berücksichtigung in der Schule. Von Lehrer Klotz. 2. Die Umfrage betreffs der Reorganisation des Lehrervereins. Von Lehrer Dolf. 3. Die Psychoanalyse und ihre Bedeutung für Ärzte und Lehrer. Von Lehrer O. P. Hold.

Ilanz. 1. Durch die Arbeit zur Arbeit. Von Sekundarlehrer Haßler. 2. Revisiun dil V. cedisch romontsch. Von Pl. Salm. 3. Umfragen. Von Lehrer G. Schmid. 4. Reorganisation der Sekundarschulen. Von Sekundarlehrer A. Spescha. 5. La poesia en scola cun risguard sin la revisiun dils cedischs. Von J. Dietrich.

Erweiterte Bezirkskonferenz Ilanz-Disentis-Lugnez. Musik und Gesang in der Schule. Von Musikdirektor Jos. Castelberg.

Imboden. 1. Gegenseitige Berichterstattung über gemachte Erfahrungen im Aufsatzunterricht. Erste Votanten: Sekundarlehrer Sievi und Ambühl. 2. Reform im Aufsatzunterricht. Von Schulinspektor L. Martin. 3. Die Muttersprache in den romanischen Schulen. Von Lehrer Capeder. 4. Reorganisation der bündnerischen Sekundarschulen. Von Sekundarlehrer Schugg. 5. Schaffung eines bündnerischen Schulgesetzes. Von Dr. E. Branger. 6. Umgestaltung des Arbeitsschulwesens. Von Frl. Ernia Klement. 7. Über Bodenarten und Düngerlehre. Von Lehrer B. Theus. 8. Über Insektenbeobachtung. Von Sekundarlehrer G. Schatz.

Lugnez. 1. Discussiun sur il V. cedisch de lectura. Von Lehrer Ant. Derungs. 2. Vorarbeiten zu einem Schulgesetz für

unsern Kanton. Von Lehrer Casutt. 3. Unser Ziel und unser Weg. Von P. M. Carnot. 4. Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens. Von Lehrerin Spescha. 5. Reorganisation der Sekundarschule. Von Lehrer Cavegn.

Mittelprättigau. 1. Christliche Erziehung und Staatschule. Von Pfarrer C. Casparis. 2. Beratungen betreffend Abhaltung eines Kinderfestes.

Moesa. 1. La scelta delle professioni. Relatore Stoffel L. 2. Risoluzioni nostre di fronte alla revisione della legge riguardante l'onorario. Relatore Massimo Giudicetti. 3. Provvedimento provvisorio dei testi. Relatore ispettore Ciocco.

Münstertal. 1. Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens. Von Frau Pfarrer Monsch. 2. Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschule. Von Sekundarlehrer G. Zinsli. 3. Die Neuregelung der Lehrergehalte. Von Lehrer G. A. Andreossi.

Oberengadin. 1. Krieg und Schule. Von Pfarrer Schmid. 2. Neuauflage der romanischen Lesebücher 5 und 6. Von Sekundarlehrer Bardola. 3. Differenzierung der kantonalen Zulagen. Von Sekundarlehrer Bardola. 4. Reform des bündnerischen Arbeitsschulwesens. Von Frl. Donatsch. 5. Gottfried Keller. Von Lehrer Konz. 6. Revision des bündnerischen Schulgesetzes. Von Pfarrer Semadeni.

Oberhalbstein. 1. Über Grammatikunterricht in romanischen Schulen. Von Lehrer Fontana. 2. Vorarbeiten zu einem Schulgesetz. Von Präsident Dr. J. P. Sonder. 3. Ausbau der Sekundarschulen. Von Sekundarlehrer P. Spinatsch.

Obtasna. 1. Das Mädchenturnen. Von Lehrer Boner. 2. Reorganisation der Arbeitsschule. Von Frl. N. Barth. 3. Schulgesetz. Von Sekundarlehrer Caviezel. 4. Unic mez per salvar nossa lingua romantscha. Von Pfarrer Sonderegger. 5. Sekundarschule. Von Sekundarlehrer Calonder. 6. Schulinspektorat. Von Lehrer M. Rauch.

Prättigau. 1. Selbsttätigkeit der Schüler im mündlichen Unterricht. Von Lehrer A. Bärtsch. 2. Erziehungsziel und Erziehungsmittel in der Schule. Von Lehrer H. Brunner. 3. Die gesetzliche Stellung des Religionsunterrichts im Lehrplan. Von Dekan Truog.

Rheinwald. 1. Umfrage betreffs der Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens. 2. Das fabulierende Zeichnen und das Modellieren auf untern Schulstufen. Von P. Allemann. 3. Reorganisation der Versicherungskassen der bündnerischen Volksschullehrer. Von Joh. Volland. 4. Bericht der Delegierten und Stellungnahme zum Referat von Dr. Branger, gehalten in Thusis. 5. Stellungnahme zum Ausbau der Sekundarschulen.

Hinterrhein (Bezirkslehrerkonferenz). Über die Grundlage der neuen Zeit. Von Pfarrer Schneiter.

Safien. 1. Vorarbeiten zu einem neuen Schulgesetz für unsren Kanton. Von Lehrer Gartmann. 2. Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens. Von Lehrer Bühler. 3. Das Sekundarschulwesen. Von den Lehrern Buchli, Obrecht und Gartmann. 4. Plan der Heimatkunde vom Lötschental. Von Lehrer Bernhard.

Schams. 1. Erziehungsprobleme. Von H. Castelberg. 2. Der Weg zum Herzen des Schülers. Von L. Godly. 3. Zur Reorganisation der Sekundarschulen. Von Sekundarlehrer Cortes. 4. Die Umfragen: a) Erlaß eines Schulgesetzes. b) Umgestaltung des Arbeitsschulwesens. Von Lehrerin J. Hößli. 5. Die Strafe. Von Lehrerin F. Mani.

Schanfigg. 1. Wetter und Klima im Plessurgebiet. Von Sekundarlehrer Casti. 2. Lebensverhältnisse im Schanfigg. Von den Lehrern Perl und Mattli. 3. Vorarbeiten zu einem neuen Schulgesetz. Von Lehrer Joh. Schmid. 4. Umgestaltung des Arbeitsschulwesens. Von Lehrer J. Müller. 5. Ausbau der Sekundarschule. Von Sekundarlehrer Casti und Lehrer Zürn.

Unterhalbstein. 1. Schule und Sport. Von Lehrer J. Hartmann. 2. Ausbau der Sekundarschule. Von Sekundarlehrer Zinsli.

Untertasna-Remüs. 1. Naturbeobachtung. Von Lehrer Bischoff. 2. Diskussion über eine Revision des VI. romanischen Lesebuchs. 3. Reorganisation unserer Sekundarschulen. Von Sekundarlehrer J. Janett. 4. Sinnespflege in Schule und Haus. Von Sekundarlehrer M. Schlatter. 5. Die Strafe in der Volkschule. Von Lehrer J. Nett. 6. Reorganisation der Arbeitsschule. Von Frl. Bardola und Frl. Grand. 7. Diskussion über das Kreisschreiben des Bündnerischen Lehrervereins.

Valendas-Versam. 1. Revision der Rechenbücher. Von Lehrer Flütsch. 2. Kurse zur Einführung in den Physikunterricht. Von Sekundarlehrer Studer. 3. Reorganisation des Bündnerischen Lehrervereins. Von Lehrer Bernhard. 4. Beitrag zur Reform des Aufsatzunterrichts. Von Schulinspektor L. Martin. 5. Vorarbeiten zu einem Schulgesetz für Graubünden. Von Lehrer Marchion.

Vorderprätigau. 1. Umgestaltung der bündnerischen Arbeitsschule. 2. Vergleich zwischen den bündnerischen und den Stöcklinschen Rechenheften. Von V. Disch.

Ergebnisse der Umfragen.

1. Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens.

Die Umfrage betreffs der Arbeitsschulen für Mädchen wurde veranlaßt durch ein Gesuch, das die Schulkommission der Bündnerischen Frauenschule und der Vorstand des Bündnerischen Arbeitslehrerinnenverbandes unter dem 26. Juli vor. J. an das Hohe Erziehungsdepartement richteten (Vergl. XXXVII. Jahresbericht S. 130 ff.). Von den in diesem Gesuche behandelten Fragen hatten die Konferenzen sich nur über die Frage der Verlängerung der Unterrichtszeit für den Handarbeitsunterricht für Mädchen, und was damit direkt zusammenhängt, auszusprechen. Es haben unserer Einladung nicht alle Konferenzen entsprochen. Immerhin liegen uns 15 Berichte über die Ergebnisse bezüglicher Beratungen vor und darunter gerade eine Anzahl aus den größeren Konferenzen, so daß wir doch zu einem richtigen Bilde von der Stellung der Mehrzahl unserer Lehrer zu den weiblichen Arbeitsschulen gelangen können. Die Konferenz Chur besprach die Frage, unterließ es aber, Anträge einzureichen, um die Regelung der Angelegenheit, die die Churer Schulen nicht berührt, ganz den Landlehrern anheimzustellen.

Mehr oder weniger einlässliche Berichte mit Anträgen liegen vor von den Konferenzen Davos-Klosters, Disentis, Heinzenberg-Domleschg, Ilanz, Imboden, Lugnez, Münstertal, Oberengadin, Obtasna, Rheinwald, Safien, Schams, Schanfigg, Untertasna-Remüs, Vorderprätigau.

1. Verlängerung der Unterrichtszeit. Die Notwendigkeit, die Unterrichtszeit für den Handarbeitsunterricht der Mädchen.

zu verlängern, bestreitet keine einzige Konferenz. Alle sprechen sich vielmehr direkt oder indirekt dafür aus, daß der Handarbeitsunterricht weiter auszubauen sei. Die wenigsten unterlassen es, dessen Bedeutung geziemend hervorzuheben. Hinsichtlich der Zeit und des Maßes dieser Ausdehnung gehen die Ansichten allerdings weit auseinander.

Die Konferenz Rheinwald verwahrt sich dagegen, daß man den Arbeitsschulunterricht auf Kosten der andern Schulfächer verlängere. Sie findet es für unsere Verhältnisse am besten, wenn die Arbeitsschule im Frühling nach Schulschluß noch einige Wochen fortgesetzt werde. In ähnlichem Sinne äußert sich die Konferenz Untertasna-Remüs; sie regt die Einrichtung bezüglicher Kurse — am besten gleich nach der vorgeschriebenen Schulzeit, (d. h. jedenfalls: nach Absolvierung der gesetzlichen Schulpflicht) — oder dann die Fortsetzung der Mädchenarbeitsschule auch während der Sommerszeit an, damit die übrigen Schulfächer nicht zu kurz kommen. Die Konferenz Vorderprätigau hält es nur für möglich, Zeit an die Handarbeitsschulen abzugeben, wenn vorher der kantonale Lehrplan revidiert werde. Alle andern erklären sich mit einer Verlängerung der Unterrichtszeit auf Kosten anderer Fächer einverstanden, soweit sie diese Frage überhaupt behandeln.

Davos-Klosters. Dem weiblichen Handarbeitsunterricht werden künftighin 4 bis 6 Stunden wöchentlich eingeräumt.

Disentis: III. und IV. Klasse 3 Stunden wöchentlich Arbeitschule, V. und VI. $4\frac{1}{2}$, VII. und VIII. 6 Stunden.

Heinzenberg-Domleschg: Die Verlängerung der Unterrichtszeit für Mädchenhandarbeit soll erst in der V. Klasse obligatorisch werden.

Ilanz: Die Unterrichtszeit für den weiblichen Handarbeitsunterricht soll betragen:

im 2., 3. und 4. Schuljahr 3 Stunden in der Woche,

„ 5. und 6.	“	$4\frac{1}{2}$	“	“	“
-------------	---	----------------	---	---	---

„ 7., 8. und 9.	“	6	“	“	“
-----------------	---	---	---	---	---

Kleinere Verschiebungen je nach der Schuleinrichtung bleiben vorbehalten.

Imboden spricht sich ganz allgemein dafür aus, daß die von der Bündnerischen Frauenschule gemachten Vorschläge be-

treffs Ausbau des Arbeitsschulwesens in vollem Umfange zu unterstützen seien. (Damit stimmt die Konferenz einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 4—6 Stunden zu).

Lugnez: Den 3 oberen Klassen sollen 3 Nachmittage freigestellt werden. (Nach dem Zusammenhang, in dem dieser an sich schwer verständliche Satz steht, kann er nichts anderes bedeuten, als daß die Mädchen in den 3 oberen Klassen 2 oder gar 3 ganze Nachmittage Handarbeitsunterricht erhalten sollen. Bis dahin will man es dann jedenfalls bei der bisherigen Unterrichtszeit bewenden lassen).

Münstertal: Es wird einer Vermehrung der Unterrichtszeit um 1 bis 3 Stunden in den oberen Klassen zugestimmt.

Oberengadin: II. bis VII. Klasse $4\frac{1}{2}$, VIII. und IX. Klasse 6 Stunden pro Woche.

Obtagna: Wir sind bereit, durch alle Schuljahre hindurch, 3 Stunden von unserer Unterrichtszeit für den Handarbeitsunterricht abzutreten.

Safien: Die Arbeitsschulzeit soll mindestens um $1\frac{1}{2}$ Stunden in der Woche verlängert werden.

Schams: Unsere Konferenz will der I., II. und III. Klasse wöchentlich 3 Stunden und den folgenden Klassen wöchentlich 6 Stunden einräumen.

Schanfigg: Die Unterrichtszeit für die weiblichen Handarbeiten soll von der III. bis VII. Klasse vermehrt werden auf $4\frac{1}{2}$, für die VIII. und IX. Klasse auf 6 Stunden wöchentlich.

Wenn nach dieser Zusammenstellung einzelne Konferenzen hinsichtlich der Einräumung weiterer regulärer Unterrichtsstunden für die Mädchenhandarbeit sich auch mehr oder weniger zurückhaltend zeigen, so ist doch die Mehrzahl zu Opfern in dem von der Frauenschule verlangten Maße oder sogar zu noch größeren Opfern bereit. Was sodann die Verteilung der neuen Stunden auf die verschiedenen Klassen betrifft, so schließen sich darin mehrere Konferenzen den bezüglichen Vorschlägen des Vorstandes an; andere schlagen eine etwas davon abweichende Regelung vor. Der Vorstand dürfte also wohl ungefähr das richtige getroffen haben. Er hat um so weniger Veranlassung, etwas anderes vorzuschlagen, als die Frauenschule und die Arbeitslehrerinnen sich mit seinen Vorschlägen ausdrücklich einverstanden erklären.

2. Einsparung der für den Mädchenhandarbeitsunterricht neu verwendeten Unterrichtszeit. Auf diese Frage sind leider nur wenige Konferenzen eingetreten, gewiß nicht, weil die übrigen ihr keine Bedeutung beigemessen hätten; denn das ist ja gerade eine Hauptfrage; ihre Lösung erschien ihnen aber wohl etwas schwierig. Der Vereinspräsident bezeichnete als Fächer, in denen abwechslungsweise ein Lehrgang geopfert werden könnte, an erster Stelle den Sprachunterricht und das Rechnen. Er fand dabei aber wenig Gegenliebe. Einzelne Konferenzen verwahren sich ausdrücklich dagegen, daß man die Unterrichtszeit in diesen Fächern kürze, so Imboden; andere lassen das eine oder andere für eine Kürzung zu; daneben werden bald diese, bald jene andern Fächer genannt.

Münstertal: In welchen Fächern und Klassen die erforderliche Zeit eingespart werden soll, und wie die dadurch für die Knaben frei werdende Zeit zu verwenden ist, soll dem Klassenlehrer überlassen werden.

Obtasn a: Es sollen bis zur III. Klasse die 3 Religionsstunden dafür wegfallen (im Einverständnis mit den hiesigen Geistlichen), von der III. bis VIII. Klasse eine Stunde Religion, eine Geschichte und abwechslungsweise eine Rechnen und Sprachunterricht.

Oberengadin: Einsparen der Zeit auf Rechnung von Naturkunde, Rechnen, Geschichte (Vaterlandskunde).

Schanfigg: Auf allen Stufen soll ein Lehrgang Geschichte geopfert werden. Im VIII. und IX. Schuljahr können überdies in Betracht fallen ein Lehrgang Zeichnen oder dann Rechnen.

Die Konferenz Safien will die Wahl der zu kürzenden Unterrichtsfächer ganz dem Lehrer anheimstellen; die Konferenz Imboden möchte ihm in dieser Beziehung wenigstens große Freiheit lassen, während die Konferenz Heinzenberg-Domleschg das Verfügungrecht den Gemeinden einzuräumen vorschlägt.

Dem mehrfach geäußerten Wunsche nach Freiheit möchten wir in der Weise entsprechen, daß wir eine Anzahl Fächer bezeichnen, innerhalb deren Lehrer und Schulrat wählen können.

Davos-Klosters schlägt vor: Eine Kommission soll eine Lehrplanänderung vornehmen und dabei die für den Mädchenhandarbeitsunterricht neu geforderte Zeit einsparen.

3. Beschäftigung der Knaben in der frei werdenden Zeit. Dafür schlagen die meisten Konferenzen im Einklang mit dem Vorstnnd vor allem den Handfertigkeitsunterricht und dann auch gesonderten Unterricht in den herkömmlichen Schulfächern vor.

Davos-Klosters: Die frei werdende Zeit dient der Knabendarbeitsschule, die ausgebaut werden soll.

Heinzenberg-Domleschg: Die für die Knaben frei werdende Zeit soll verwendet werden für Geometrie, Handarbeits- und Turnunterricht.

Ilanz: Zur Beschäftigung der Knaben kommen in Betracht neben Turnen, Physik und Geometrie:

- a) in Gesamtschulen: Buchführung und Landwirtschaftslehre;
- b) in 4 bis 5 klassigen Oberschulen: Buchführung, Landwirtschaftslehre, event. Geschichte und Handarbeit;
- c) in 2 bis 3 klassigen Oberschulen: Handarbeit, Geschichte.

Lugnez und Münstertal: Die Beschäftigung der Knaben soll den Lehrern freigestellt werden.

Oberengadin: Beschäftigung der Knaben mit Handarbeit, Turnen, Geometrie, Physik, Naturkunde, Vaterlandskunde, Fragestunden u. s. w. je nach den örtlichen Verhältnissen.

Obtasna: Den Knaben würde man Handarbeitsunterricht in Ton, Holz, Pappe oder Metall erteilen. Bis die Lehrer selber durch besondere Kurse für dieses Fach vorgebildet wären, könnte man einen besondern Unterricht einführen, der die gemeinsamen Forderungen für die Knaben ergänzte. Wir empfehlen dafür für die letzten Klassen besonders Gesetzeskunde und den allgemeinen staatsbürgerlichen Unterricht.

Safien: Handfertigkeitsarbeiten (Pappe- und Klebarbeiten); Anfertigen von allerlei Gegensänden, die etwa in der Schule gebraucht werden.

Schanfigg: Für die Knaben soll auf allen Stufen ein Lehrgang Handfertigkeitsunterricht eingeführt werden. Für die VIII. und IX. Klasse kommen dazu für die übrigen $1\frac{1}{2}$ Stunden Vaterlandskunde und Geometrie. Für die Übergangszeit tritt an Stelle des Handfertigkeitsunterrichts Turnen.

Vorderprätigau: Für die Beschäftigung der Knaben werden folgende Arbeiten erwähnt: Ppropfen, Pappen, Modellieren,

Schnitzen. Berechnung des Schlachtgewichtes der Tiere, ferner Schreiner- und Schlosserarbeiten.

Nach diesen Kundgebungen dürfen wir wohl auf allgemeine Zustimmung hoffen, wenn wir für die Beschäftigung der Knaben vor allem den Handfertigkeitsunterricht in dem im vorigen Jahresbericht S. 135 ausgeführten Sinne ins Auge fassen und im übrigen es dem Lehrer anheimstellen, das nach den Verhältnissen in seiner Schule und Gemeinde ihm notwendig Erscheinende auszuwählen.

4. Einige besondere Wünsche. Solche äußerten im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die im Jahresbericht aufgestellten Fragen die Konferenzen Davos-Klosters, Disentis, Lugnez, Obtasna, Schanfigg und zwar:

Davos-Klosters: Im Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen Lehrplanrevision wünscht die Konferenz, daß auch Zeit für das Mädchenturnen eingeräumt werde.

Disentis: In der Diskussion wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß statt eines Inspektors eine Inspektorin an die Arbeitsschule berufen werde, und daß die Gemeinde der Arbeitsschule einen Beitrag zur Verfügung stelle, sei es um Geräte, Nährzeug etc. anzuschaffen, oder um ärtere Schülerinnen zu unterstützen.

Lugnez: Die Anschaffung des neuen Materials soll der Lehrerin überlassen werden.

Münstertal: In den untern Klassen soll der Unterricht nicht 3 Stunden nacheinander dauern. Es wäre zu wünschen, daß den Mädchen im nachschulpflichtigen Alter durch Veranstaltung von Kursen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gegeben würde.

Obtasna: Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen.

Schanfigg: 1. In allen Gemeinden sind sofort geeignete Lokale für den Handfertigkeitsunterricht zu suchen.

2. Zur Einführung der Lehrer in diesen Unterricht sind Kurse zu veranstalten und zwar jedes Jahr mindestens zwei.

Wir überlassen es der Delegiertenversammlung, inwieweit sie sich mit diesen besondern Forderungen befassen will. Nur die letzte Forderung der Schanfigger, zu der wir im letzten Jahresbericht ebenfalls gelangt waren, möchten wir aufgreifen.

Danach kommt der Berichterstatter in der ganzen Angelegenheit zu folgenden Anträgen an die Delegiertenversammlung:

1. Die Unterrichtszeit für den Mädchenhandarbeitsunterricht beläuft sich in der II. bis VII. Klasse auf $4\frac{1}{2}$, in der VIII. und IX. Klasse auf 6 Stunden wöchentlich.

2. Die erhöhte Unterrichtszeit ist zu gewinnen, indem der Lehrer im Einverständnis mit dem Schulrat für die Mädchen nach dem Stand der Klassen den Sprachunterricht, den Rechenunterricht, den Geschichts- oder den Naturkundeunterricht kürzt.

3. Die Knaben erhalten in der für sie frei werdenden Zeit in erster Linie Handfertigkeitsunterricht und daneben Unterricht in denjenigen Unterrichtszweigen, wo es dem Lehrer am nötigsten erscheint.

4. Um die Lehrer zur Erteilung eines ersprießlichen Handfertigkeitsunterrichts zu befähigen, sind jährlich zwei Handfertigkeitskurse für sie abzuhalten.

2. Vorarbeiten zu einem Schulgesetz für unsern Kanton.

Von C. Schmid.

Es ist schon wiederholt betont worden, daß die übergroße Zahl von „Umfragen“ unsere Konferenzen zu sehr in Anspruch nehmen, und daß in dieser Hinsicht etwas mehr Maß gehalten und mit größerer Überlegung „angeregt“ werden möchte.

Dies zeigte sich im letzten Winter neuerdings. Zu den „Vorarbeiten zu einem Schulgesetze“ gesellten sich noch die sehr umfangreiche „Sekundarschulreorganisation“, die „Umgestaltung des bündnerischen Arbeitsschulwesens“ etc., eine Fülle von Arbeitsstoff, der in einem Schuljahr unmöglich gründlich und fruchtbringend bewältigt werden konnte.

Das fühlten viele Sektionen, wie aus den Berichten hervorgeht, bald. Eine davon (Untertasna-Remüs) gelangte sogar mit dem Gesuche an den Zentralvorstand, es möchte die Umfrage betreffend Schulgesetz von der Traktandenliste gestrichen werden.

Das geschah aber erst zu einem Zeitpunkte, da mehrere Konferenzen, wie uns bekannt geworden, in Sachen schon verhandelt und Beschlüsse gefaßt, andere Referenten bestellt und bezügliche Vorarbeiten ausgeführt hatten.

Der Vorstand kam daher zum Schluß, es sei der Sache der Lauf zu lassen in dem Sinne, daß die Ergebnisse der Beratungen im Jahr 1919/20 im Jahresberichte zusammenzustellen seien, und daß überdies ein Referat des Herrn Dr. E. Branger, das dieser in der erweiterten Bezirkskonferenz Heinzenberg-Domleschg gehalten, auf deren Wunsch in extenso dem vorliegenden Berichte einverlebt werden solle. Der Vorstand hält nämlich dafür, daß es den Beratungen in dieser wichtigen Angelegenheit nur förderlich sein kann, wenn die Ideen, die in den verschiedenen Konferenzen sich geltend machten, weitern Kreisen bekannt gegeben werden, damit im kommenden Schuljahre auch diejenigen Sektionen, die vorläufig die Frage nicht in Beratung gezogen haben, darauf eintreten und möglicherweise aufgestellte Gesichtspunkte einer Prüfung unterziehen. Dabei halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß Sektionen, die bereits Stellung bezogen haben, veranlaßt werden könnten, in eine Wiedererwägung einzutreten. Dies kann einer recht gründlichen und umfassenden Behandlung der Frage wesentlich nützen.

Von den 24 Sektionen, aus denen uns Berichte zugingen, befaßten sich 14 (Bergell, Bernina, Chur, Davos-Klosters, Herrschaft-V Dörfer, Imboden, Mittelprättigau, Moesa, Prättigau, Schams, Unterhalbstein, Untertasna-Remüs, Valendas-Versam, Vorderprättigau), mit der Umfrage nicht, während 10 (Disensis, Heinzenberg-Domleschg, Ilanz, Lugnez, Oberengadin, Oberhalbstein, Obtasna, Rheinwald, Safien, Schanfligg) dazu Stellung nahmen und mehr oder weniger eingehend über die Ergebnisse ihrer Beratungen einberichteten.

Schams und Valendas-Versam haben ausdrücklich beschlossen, daß sie sich mit der Schaffung eines Schulgesetzes „zur Zeit“ nicht befassen wollen.

Die Konferenzen Heinzenberg-Domleschg, Rheinwald und Safien erklären sich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Branger einverstanden.

Safien bringt allerdings einige Vorbehalte an: 1. „Anstellungsverhältnisse: Kündigungsfrist die ersten drei Monate nach Schulschluß; 2. Zu Weihnachten sind 8 Tage Ferien zu geben“.

I. Zur „straffen Organisation der Lehrerschaft“ äußern sich Disentis („eine straffe Organisation zu einem vom Staate anerkannten Verbande ist nicht zu empfehlen“), Ilanz („1. Die Konferenz lehnt eine straffe Organisation aller Bündner Lehrer zu einem vom Staate anerkannten Verbande ab. 2. Der B. L. V. revidiert gelegentlich seine Statuten und bringt Absatz 2 des § 3 und 10 mit der gehandhabten Praxis in Einklang. 3. In Ausführung von § 2 der Statuten sucht er weiterhin: a) durch Briefe und Zirkulare das Solidaritätsgefühl zu wecken, b) saumselige Lehrer zum Besuche der Kreiskonferenzen zu bewegen, wobei er von den Inspektoren unterstützt werden sollte, c) Lehrer vor ungerechtfertigten Wegwahlen zu schützen. 4. Er sucht beim Erziehungsdepartemente dahin zu wirken, daß dem Verein das Recht zuerkannt wird, bei Lehrplänen und Lehrbüchern mitzuarbeiten und Schulfragen zu begutachten“), Lugnez („1. Die Lehrerschaft Graubündens bildet einen Verband, dessen Mitgliedschaft für jeden Lehrer obligatorisch ist. 2. Jeder Lehrer ist verpflichtet, den Weisungen des kantonalen Vorstandes Folge zu leisten. 3. Gegen renitente Mitglieder erläßt der Verein Strafbestimmungen, die von der Regierung zu genehmigen sind. 4. Der B. L. V. bildet einen neutralen Verband. Er darf sich als Ganzes nicht an einen größeren Lehrerverein anschliessen. Hingegen ist der Bestand freier Untersektionen statthaft und können diese sich beliebig an einen größeren schweizerischen Verein anschließen“), Oberengadin („Der kantonale Lehrerverein soll eine vom Staate anerkannte Organisation sein“), Obtasna („Die kantonale Lehrerkonferenz besteht aus allen im Kanton amtierenden Lehrern und Lehrerinnen. Sie versammelt sich jährlich einmal. Das Recht der Antragstellung haben Abgeordnete des Erziehungsdepartements und der Schulräte. Sie hat das Begutachtungsrecht über Schulfragen, Lehrplan etc. Die Lokalkonferenzen versammeln sich monatlich einmal. Der Besuch derselben ist obligatorisch. Für entfernter wohnende Mitglieder soll ein Taggeld ausgesetzt werden, das vom Kanton bestritten wird. Der Kan-

tonalvorstand besteht aus den Präsidenten der Bezirkskonferenzen. Ein ständiges Sekretariat mit Sitz in Chur ist zu schaffen“), Safien („Der Ruf nach Organisation geht heute durch die ganze Welt. Da müssen auch wir Bündnerlehrer uns zusammenschließen. Der Konferenzbesuch soll so geregelt werden, daß jeder Lehrer eine gewisse Anzahl von Konferenzen besuchen muß. Jeder Lehrer, dem's um die Schule zu tun ist, wird die Konferenzen auch ohne Zwangsmaßregeln besuchen, wenn es gilt, brennende Schulfragen zu regeln“), Schanfigg („Die Kantonalkonferenz soll beibehalten werden. Daneben sollen jährlich 1—2 Bezirks- und 2—3 Kreiskonferenzen stattfinden, also im ganzen 4 Lokalkonferenzen. Zudem soll dem Lehrer gestattet sein, für Schulbesuche jährlich 2—4 Schulhalbtage zu verwenden“), Valendas-Versam („Der B. L. V. soll sofort seine Statuten dahin revidieren, daß darin ein neuer Passus aufgenommen wird, welcher die Vereinsmitglieder verpflichtet, sich den Beschlüssen der Delegiertenversammlung zu fügen, wenn es sich um Verwirklichung von Fragen handelt, die eine berufliche oder finanzielle Besserstellung der Lehrer bezwecken“).

II. Über die Reorganisation der Versicherungskasse der Volksschullehrer lauten die Kundgebungen folgendermaßen: Disentis („Die Renten- und Pensionskasse soll so ausgestaltet werden, daß sie unserem Berufe etwas Entsprechendes bieten kann. Die bezüglichen Auslagen müssen vom Staat, von der Gemeinde und vom Lehrer zu gleichen Teilen bestritten werden“), Heinzenberg-Domleschg („1. Es ist wenigstens eine Verdoppelung der jetzigen Rente anzustreben. Um dies zu ermöglichen, werden folgende neue Einnahmen geschaffen: a) Jedes Mitglied zahlt jährlich Fr. 30.— mehr an die Kasse, b) die Gemeinde leistet für jede neue Lehrerstelle Fr. 60.—, c) Eintrittsgelder, d) Beitrag an die Kasse bei Gehalts erhöhungen. 2. Um den ältern Lehrern den Eintritt zu ermöglichen, bezahlt der Kanton jährlich für jede Lehrerstelle weitere Fr. 30.— an die Versicherungskasse. 3. Die Witwen- und Waisenrenten werden in bessern Einklang gebracht mit den Invaliden- bzw. Altersrenten“), Ilanz („1. Die Leistungen der Versicherungskasse für Volksschullehrer sind auf Fr. 1500.— Alters- oder Invalidenrenten zu erhöhen. 2. In die jährlichen Einzahlungen

teilen sich Kanton, Gemeinde und Lehrer gleichmäßig. 3. Von den voraussichtlichen Mehreinnahmen an Schulsubvention durch den Bund läßt der Kanton einen Teil der Versicherungskasse für Volksschullehrer zufließen. 4. Neue Kassen sind keine zu gründen; hingegen ist den Mitgliedern der alten Hilfskasse Gelegenheit zu bieten, sich in die Versicherungskasse einzukaufen, wie das 1897, 1904 und 1913 der Fall war“), Lugnez („Die Konferenz wünscht die beiden bestehenden Kassen zu einer Pensionskasse zu fusionieren (?!). Diese wird vom Kanton und von der Gemeinde unterstützt und zwar in der Weise, daß der Kanton $\frac{1}{2}$, die Gemeinde $\frac{1}{4}$ und der Lehrer den Rest der Jahresprämie bezahlt“), Oberengadin („Anspruch der Lehrer auf Pensionierung. Grundlage = Unfallgesetz. Prämie verteilt auf Lehrer, Gemeinde und Kanton. Letzterer stellt für den Anfang zinsloses Darlehen zur Verfügung — Fr. 200,000.—“), Obtasna („Ausbau der Pensions- und Hilfskasse ist notwendig“), Rheinwald („Renten im Maximum von Fr. 1500.—, berechnet auf Grund der Dienstjahre, z. B. bei 10 Dienstjahren Fr. 10.50 = Fr. 500.— etc. Die Prämien sind auf Fr. 150.— pro Jahr zu erhöhen, getragen von Kanton, Gemeinde und Lehrern zu gleichen Teilen. — Rückzahlung: bei 4 Dienstjahren $\frac{1}{4}$, bei 5 bis $9\frac{1}{2}$, bei 10—15 $\frac{3}{4}$, bei 15 und mehr Dienstjahren die ganze persönliche Einzahlung. — Austretenden Mitgliedern, die sich dem Weiterstudium widmen, soll gestattet werden, die Rückzahlung bis zu 5 Jahren zu verschieben. Erfolgt in dieser Zeit der Wiedereintritt, so fällt eine Rückzahlung von seiten der Kasse weg. Dem wiedereintretenden Mitglied werden die geleisteten Dienstjahre ohne Nachzahlung voll angerechnet. Tritt das Mitglied nach 5 Jahren Abwesenheit nicht mehr in den bündnerischen Schuldienst, so hat die Kasse die Rückzahlung ohne Zins zu leisten. Ein Fachmann soll die ganze Angelegenheit begutachten. Keine Nachzahlungen. — Ins Schulgesetz sollen folgende Bestimmungen kommen: 1. Alle im Kanton amtierenden Volksschullehrer sind Mitglieder der Versicherungskasse. 2. Die Versicherungskasse entrichtet an ihre bezugsberechtigten Mitglieder oder deren Witwen und Waisen Renten, die im Minimum $\frac{2}{3}$ der Minimalbesoldung eines Primarlehrers betragen. 3. In die Jahresprämien teilen sich die Mitglieder, der Kanton und die Gemeinden.“

Weiter wünscht die Konferenz Rheinwald, der Vorstand des B. L. V. möchte Mittel und Wege suchen, um den Mitgliedern der alten Kasse den Eintritt in die neue zu ermöglichen), Safien („Von seiten der Gemeinde und des Kantons sind Fr. 35.— und von den Mitgliedern ebenfalls Fr. 35.— Prämien zu bezahlen; die jährlichen Renten von Fr. 500.— auf das Doppelte zu erhöhen“), Schanfigg („Die Versicherungskasse soll ausgebaut werden, so daß die Renten mindestens das Doppelte betragen. Der Kanton soll die Beiträge erhöhen, und auch die Gemeinden sollen einen Beitrag an die Kasse leisten“), Valendas-Versam („Zeitgemäßer Ausbau der Wechselseitigen Hilfskasse und der bisherigen Versicherungskasse zu einer leistungsfähigen Alterskasse, woran die Lehrer und der Kanton erhöhte, aber auch die Gemeinden Beiträge zu entrichten haben“).

III. Mit den Wahl- und Anstellungsverhältnissen der Lehrer beschäftigten sich folgende Konferenzen: Disentis („Die Lehrer sollen Jahr für Jahr vom Schulrat, event. gemeinschaftlich mit dem Gemeindevorstand gewählt werden“), Heinzenberg-Domleschg (siehe Referat Dr. Branger), Herrschaft-V Dörfer („Die Wahl- und Anstellungsverhältnisse der Lehrer sind im Sinne der Anträge der Delegiertenversammlung in Thusis vom 22. November 1907 gesetzlich zu regeln“), Lugnez („1. Die Wahl der Lehrer erfolgt auf unbestimmte Zeit. 2. Bei einem Rücktritt von einer Stelle soll der Lehrer, wenn möglich auf Schulschluß, spätestens aber drei Monate vor Schulbeginn kündigen. Während der Schulzeit darf der Lehrer nicht zurücktreten. Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Verständigung mit dem Schulrat. 4. Die Gemeinde soll nicht vor Schulschluß, spätestens aber 14 Tage später kündigen. 5. Dem weggewählten Lehrer steht das Rekursrecht an die Regierung zu. Diese stellt fest, ob eine Wegwahl begründet oder unbegründet ist, und kann eine ungerechtfertigte Wahl kassieren. 6. Wahlbehörde ist der Schulrat allein oder Schulrat und Gemeinderat zusammen. 7. Der Vorstand wird eingeladen, die Frage der Freizügigkeit für die schweizerischen Volksschullehrer zu prüfen und event. eine bezügliche Umfrage zu erlassen“), Oberengadin („Der Schulrat ist Wahlbehörde. Anstellung auf unbestimmte Zeit mit dreimonatlicher Kündigungsfrist auf

Schulschluß“), Oberhalbstein („1. Als Wahlbehörde soll ein fünfgliedriger Schulrat funktionieren. 2. Der Lehrer soll auf unbestimmte Zeit mit Kündigungsfrist seinerseits gewählt werden. Unmotiviert darf kein Lehrer wählbar sein. 3. Die Kündigungsfrist soll die Delegiertenversammlung festsetzen“), Obtasna („Bei Nichtwiederwahl wird der Fall durch kompetente Instanzen, z. B. das Erziehungsdepartement, geprüft. Wenn der Lehrer im Recht und die Gemeinde im Unrecht ist und sich weigert, dies anzuerkennen, dann soll letztere boykottiert werden“). Rheinwald (Unterstützt die Ausführungen Dr. Brangers), Safien („Der Lehrer soll auf unbestimmte Zeit oder mindestens auf 3 Jahre gewählt werden. Die Schulen hätten dann weniger unter dem ewigen Lehrerwechsel zu leiden. Als Wahlbehörde kommt nur der Schulrat in Betracht“), Schanfigg („Die Wahl des Lehrers erfolgt durch den Schulrat auf ein Jahr Probezeit und dann auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung hat auf Ende des Schuljahres zu erfolgen. Wählte Lehrer haben das Rekursrecht an die Regierung, und diese hat das Recht, eine ungerechtfertigte Wegwahl zu kassieren“), Valendas-Versam („Regelung der Anstellungsverhältnisse der Lehrer in zeitgemäßer Weise, nötigenfalls Aufstellung eines Normalanstellungsvertrages durch den kantonalen Lehrerverein und dessen Verwirklichung auf dem Zwangswege durch Beschuß der Delegiertenversammlung“).

IV. Reorganisation des Inspektionswesens. Hierüber lassen sich die Sektionen also vernehmen: Disentis („Die Konferenz stellt sich auf den Standpunkt, der im Korreferat von Lehrer Nay M. dargebotenen Auseinandersetzungen“), Ilanz („1. Die Verordnung zu handen der Herren Inspektoren vom Jahre 1917 ist beizubehalten. 2. Die Inspektoren sind während der ganzen Schulzeit zu beschäftigen, so daß sie jede Schule mehrmals besuchen können. 3. Zu Inspektoren sollen erfahrene Volksschullehrer berufen werden“), Lugnez („Mit Rücksicht auf die vor wenigen Jahren besprochene und kürzlich geregelte Frage des Schulinspektorate schreitet die Konferenz zur Tagesordnung“), Oberengadin („Im Sinne der Verordnung vom Jahre 1917 beschlossen“), Obtasna („1. Die Art der Inspektion ist dahin abzuändern, daß der Schulinspektor die Schule gelegentlich besucht, aber ohne eine besondere Prüfung abzunehmen. 2. Die

Taxierung der Schulen mit bestimmten Noten „sehr gut“, „gut“, „ziemlich gut“ etc. soll aus dem Inspektoratsberichte wegfallen.

3. Der Inspektor soll ein pädagogisch gebildeter Fachmann sein.

4. Die Lehrerschaft soll zur Wahl der Inspektoren das Vorschlagsrecht haben“), Safien („Im Jahre 1917 wurde das Inspektionswesen durch eine neue Verordnung, die den Wünschen der Lehrerschaft ziemlich Rechnung trägt, geregelt. Inspektoren und Lehrer müssen sich in ihre Aufgabe einzuleben versuchen, bevor etwas Neues verlangt wird“), Schanfigg („Diese soll in bisheriger Weise beibehalten werden. Die neue Verordnung ist nicht schlecht, wenn ihr nachgelebt und sie richtig gehandhabt wird, was vielleicht hie und da noch etwas besser der Fall sein könnte“).

Außer den vier durch den Vorstand speziell zur Diskussion gestellten Revisionspunkten wurden von den meisten Konferenzen noch zahlreiche andere durch ein Schulgesetz zu regelnde Fragen besprochen, was sehr zu begrüßen ist. Einzelnen Sektionen wurden durch die Referenten ganze Schulgesetzentwürfe, wenigstens in den Hauptgrundzügen, vorgelegt, so Heinzenberg-Domleschg (Arbeit Dr. Branger), Oberengadin („Die Schule ist Volkssache; darum ist es notwendig, den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen in sprachlicher, konfessioneller und so weit als möglich in wirtschaftlicher Hinsicht. Keine Starrheit der Regelung, kein harter Zwang, keine umstürzenden Neuerungen; aber bei Berücksichtigung und Schonung des guten Alten Anbahnung eines Fortschrittes. Ein Gesetz, das zugleich fortschrittlich ist und berechtigte Einzelwünsche so weit als möglich berücksichtigt, hebt Ansehen und Stellung des Lehrers, ermöglicht dessen materielle Besserstellung. Das Gesetz hat das gesamte Schulwesen zu umfassen, Primar-Sekundar-, Fortbildungs-, Kantons- und Volkshochschule. Die Bildungseinrichtungen sollen allgemein zugänglich sein, indem materielle Schwierigkeiten beseitigt werden.“)

Minimale Schuldauer für die Primarschule 28 Wochen, 8 Schuljahre. Untere Klassen verlängerte Schuldauer oder Sommerschule. Gleichstellung der deutschen und italienischen Sprache in den romanischen Schulen. Minimale Schuldauer für die Sekundarschule 33 Wochen, Kreis- oder Bezirksschulen als Ersatz für die untern Kantonsschulklassen. Ausscheidung der Fortbil-

dungsschulen in gewerbliche, kaufmännische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schulen in größern Orten, an kleinen Orten zusammengefaßt als berufliche Fortbildungsschulen für die männliche und weibliche Jugend. Privatschulen sind zu dulden, aber nicht hineinzuregieren, wohl aber Ausbeutung der Kinder zu verhindern. Spezialschulen für anormalbegabte Kinder. Volkshochschule im Anschlusse an die Lehrerfortbildungskurse. Dezentralisierte Kurse mit einem 7jährigen Turnus unter Berücksichtigung der konfessionellen und sprachlichen Zentren. Leitung derselben durch Universitätslehrer. Ausbildung der Sekundarlehrer in den Fremdsprachen durch Kurse in den betreffenden Sprachgebieten. Prämien von Gemeinde und Lehrer an Pensions- resp. Stellvertretungskasse. Recht auf Stellvertretung für ein Jahr mit vollem Gehalt. — Schulärzte, Schulzahnpflege, Kranken- und Unfallversicherung durch Krankenkasse; Schülerspeisung und Bekleidung. — Schülräte minimal 5 Mitglieder. Auch Frauen wählbar. Inspektor Freund und Berater des Lehrers, nicht punktieren, sondern orientieren. Keine Schulexamen, sondern Schulfestchen. — Erziehungsrat bestehend aus 2 Vertretern der Lehrerschaft, Erziehungschef und Stellvertreter, 1 Vertreter der Landwirtschaft, 1 Vertreter der Kantonsschule. Beschränkte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Auch geeignete Turnlokale und Turnplätze“). Auch Oberhalbstein schlägt eine Schuldauer von minimal 28 Schulwochen und 8 Schuljahren, ebenso Ferienkurse für die Lehrer in der Hauptstadt und in den Bezirken, event. in den ennetbergischen Tälern mit Taggeld und Entschädigung für Kost, Logis und Reise vor. — „Den austretenden Kandidaten wird für die ersten drei Jahre (Probejahre) das Patent vorenthalten.“ Wie Oberengadin proponiert auch Oberhalbstein Stipendien an talentierte arme Schüler, ohne von diesen Gegenleistungen zu verlangen, ferner eine mindestens fünfgliedrige Erziehungskommission und Schulärzte. Schanfigg wünscht beförderliche Reorganisation des Seminars zugleich mit Erlaß des Schulgesetzes, Aufnahme des Lehrplanes ins letztere. Bezuglich der Schuldauer wünscht Schanfigg Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen, „jedoch sollen die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr allgemein als Ferien gelten. Die Schülerzahl der Gesamtschule soll nicht mehr als 30 betragen.“

Wird dieses Maximum überschritten, so ist die Schule zu teilen.“ Zum Schulbeginn bringt Schanfigg folgendes vor: „Der Schulbeginn wird von der Gemeinde bestimmt und kann auf das Frühjahr festgesetzt werden“ und bemerkt noch erläuternd hiezu: „Diese Bestimmung wird nur für Gemeinden mit längerer Schuldauer von Bedeutung sein. Für solche ist es aber unter Umständen im Interesse eines geregelten Unterrichtsbetriebes wichtig, wenn sie das neue Schuljahr im Mai beginnen. Wir denken dabei hauptsächlich an Gemeinden mit einem fortwährend stark wechselnden Schülermaterial, wo man viele Schüler aus den untern Kantonen bekommt. Wenn wir in solchen Gemeinden die Schule im Herbst beginnen, so passen die betreffenden Schüler in keine Klasse hinein, sind entweder um ein halbes Jahr voraus oder zurück. Im weitern verlangt auch Schanfigg Kurse für die Weiterbildung. „In Krankheitsfällen sind Vikariate für 1—2 Jahre vorzusehen. Diese 1—2 Jahre sollen dem kranken Lehrer als Dienstjahre angerechnet werden. Im Todesfalle eines Lehrers soll dessen Hinterbliebenen noch $\frac{1}{2}$ Jahresgehalt ausbezahlt werden.“ „Jedes Jahr sollen bei Schulbeginn alle Kinder vom Arzte untersucht werden.“

Eine besondere Stellung nimmt die Sektion Disentis zur Schulgesetzfrage ein. Sie beschloß, „es sei mit der Aufstellung des kantonalen Schulgesetzes zuzuwarten bis zur Revision der Bundesverfassung.“ Und der Präsident der Sektion Graubünden des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, Herr M. J. Nay in Danis, unterstützt diese Anregung folgendermaßen: „Die Versammlung ließ sich dabei von der festen Überzeugung leiten, daß es im größten Interesse der Erziehung unserer Jugend und der Wohlfahrt unseres gesamten Vaterlandes liege, wenn bei der Revision der B. V. auch eine größere und gerechtere Berücksichtigung der konfessionellen Schulen gegenüber der neutralen Staatsschule angestrebt und erreicht werde. Es soll unsere Eingabe natürlich nicht verhindern, daß die Besprechung der als dringend revisionsbedürftig befundenen Teile unserer Schulordnung im Schoße des B. L. V. fortgesetzt wird und diese, sei es auf dem Wege einer Revision der bestehenden Schulordnung oder durch Erlaß einschlägiger Spezialgesetze, einer Lösung entgegengeführt werden.“

* * *

Dies die Hauptgedanken, die in den bisherigen Besprechungen über ein kantonales Schulgesetz ausgesprochen wurden.

Wir wiederholen die Einladung an die Sektionen, sich diese anzusehen, sie zu prüfen, zu ergänzen, auch die Postulate des Herrn Dr. Branger zu vergleichen und im nächsten Bericht von den Ergebnissen ausführlich Kenntnis zu geben, damit das Material für ein gutes, der Zeit entsprechendes Schulgesetz gewonnen werden kann, das Aussicht hat, auch die Zustimmung des Bündnervolkes zu erlangen.

Es könnte dabei denn auch einem Wunsche der Konferenz Oberengadin entsprochen werden. Sie wünscht eine kantonale Gesetzesrevisionskommission, die unter Berücksichtigung sprachlicher und konfessioneller Verhältnisse zusammenzusetzen wäre. Diese Kommission soll die Vorbeschlüsse der Konferenzen sondieren, um dann eine Zusammenstellung wieder den Konferenzen zur endgültigen Beratung zu unterbreiten.

3. Die Reorganisation der bündnerischen Sekundarschule.

Von L. Biert.

Als Diskussionsunterlage für dieses Thema diente das Gadientische Referat, das an der letztjährigen Kantonalkonferenz in Davos diskutiert wurde und im 37. Jahresbericht des B. L. V. abgedruckt ist. Die Davoser Tagung konnte nach Anhörung eines im diesjährigen Bericht in extenso veröffentlichten Korreferats von Lehrer J. M. Nay die wichtige Frage der Reorganisation unseres Sekundarschulwesens nicht in allen Punkten erschöpfend behandeln, weshalb die Diskussion darüber in den Kreiskonferenzen fortgesetzt werden sollte. Die kantonale Konferenz wurde sozusagen, was diese Frage anbelangt, in 25 Teile zerschnitten, die ihrerseits im kleinen Kreise beraten und die Früchte ihrer Diskussionen dem Vorstand des B. L. V. zur Sammlung, Sortierung und Verwertung einsenden sollten. Mit andern Worten: das Hauptdiskussionsthema der kantonalen Konferenz wurde in eine Umfrage umgewandelt, in der Annahme, dieser Weg führe am ehesten zum Ziel. Der Weg der Umfrage ist uns allen bekannt: Ausschreibung durch den Vorstand, Besprechung in den Kreis- und Bezirkskonferenzen,

Sammlung der Konferenzberichte im Jahresbericht, event. nochmalige Besprechung in den Konferenzen vor der Delegiertenversammlung, Behandlung in der Delegiertenversammlung, Verdichtung der Meinungen zu Anträgen und Beschlüssen, Leitung dieser durch den Vorstand an die Behörden zur gewünschten Verwertung. Es mag sein, daß der vorgezeichnete Weg etwas lang ist. Er ist aber vor allem demokratisch, und wenn trotzdem die einen oder die andern Lehrer oder Lehrergruppen glauben, ihnen oder ihren Anträgen sei zu wenig Rücksicht getragen worden, so muß man nicht vergessen, daß es unmöglich ist, alle Wünsche, die gar oft einander diametral gegenüberstehen, zu einem Ganzen zu vereinigen. Wer einen besseren Weg, als den der Umfrage kennt, der zum Ziel führt, mag ihn zu unserem Wohle nennen. Wir sind bereit, ihn zu prüfen. Die rührige Konferenz Schanfigg hat alle Umfragen, also auch die vorliegende, behandelt, sieht aber von der Einsendung des Diskussionsresultates ab, weil sie meint, auf dem betretenen Weg der Umfrage komme man an kein Ziel. Sie schreibt: „Die Konferenz Schanfigg findet den weiteren Ausbau der Sekundarschule notwendig. Sie sieht aber auf dem mühsamen Weg der Umfrage erfahrungsgemäß kein Ziel in greifbarer Nähe. Fast jedes Jahr beschäftigen uns Umfragen. Nach längerer oder kürzerer Diskussion einigt man sich in den Lokalkonferenzen auf die Vorschläge des Referenten oder eines Diskussionsredners und sendet diese dem kantonalen Vorstand ein, der dann die Wunschzettel zu sortieren hat. Oft sind es so viele verschiedene Anträge, als Berichte eingehen; eine Konferenz wünscht das Gegenteil der andern (Revision der Rechenhefte, oder man behandelt eine Frage, es bleibt beim alten, und nach ein paar Jahren kommt man auf den gleichen Gegenstand wieder zurück (Reorganisation des Schulinspektorats), oder die Frage wird schließlich von der Delegiertenversammlung gar nicht erledigt, weil nicht dringlicher Natur (Gründung einer Kasse für Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen). Die Konferenz Schanfigg ist daher überzeugt, daß die Fragen des Ausbaus des Sekundarschulwesens und der Schaffung eines Schulgesetzes auf dem beschrittenen Weg keine befriedigende Lösung finden werden. In den Kantonen Basel, St. Gallen, Glarus sind bezügliche Ent-

würfe durch eine Kommission oder den Schulinspektor ausgearbeitet und zur Beratung vorgelegt worden. Wir sind der Ansicht, daß man auch bei uns auf diese Weise eher zu einem Ziel käme, und möchten wir dem Vorstand folgenden Vorschlag zur Prüfung und Weiterleitung an die zum Entscheid zuständige Stelle unterbreiten: Es wird eine Kommission bestellt aus erfahrenen Schulpflegern der verschiedenen Schulstufen und der Erziehungskommission. Diese soll einen Gesetzesentwurf ausarbeiten für die Reorganisation des ganzen Schulwesens von der Primarschule bis und mit der Kantonsschule und den Konferenzen zur Beratung vorlegen. Auf diese Weise hätte man in den Lokalkonferenzen nicht von Zeit zu Zeit einzelne Abschnitte zu beraten. Es wäre ein zusammenhängendes Ganzes als Grundlage für die Beratung da, und würden einzelne Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge vielleicht mehr auf das Ganze Rücksicht nehmen, das leichter zu einer befriedigenden Lösung geführt werden könnte.“

Ohne einer Stellungnahme des Vorstandes oder der Delegierten zu dieser Anregung vorgreifen zu wollen, seien mir ein paar Bemerkungen erlaubt. So neu der von der Konferenz Schanfigg vorgeschlagene Weg auf den ersten Blick erscheinen mag, er ist doch in der Hauptsache der alte. Der Gesetzesentwurf „soll den Konferenzen zur Beratung vorgelegt werden.“ Was dann? Die Resultate dieser Beratung müssen dann doch, wenn sie etwas nützen sollen, gesammelt werden, und die definitiven Beschlüsse in allen Punkten müßte doch wieder eine über den Kreiskonferenzen stehende Instanz, also wohl die Delegiertenversammlung, fassen. Was ist nun das anders als der Weg der Umfrage? Auch die Forderung, daß den Konferenzen ein Gesetzesentwurf zur Beratung vorgelegt werden sollte, war gerade dieses Mal erfüllt. Das Referat von Dr. Gadien und seine Thesen sind doch ein solcher Entwurf, wenn auch nicht gerade wie in Basel etc. von einer ganzen Kommission oder vom Schulinspektor herstammend. Also wenigstens noch dieses Mal hätte die Konferenz Schanfigg doch das Resultat ihrer Beratung einberichten können, da sie ja die Frage eingehend diskutiert hat. Wie wir es in Zukunft machen, werden wir sehen. Wir sind sicher alle bereit, einen andern Weg zu gehen, wenn er besser zum Ziele

führt. Die Konferenzen mögen diese Frage auch besprechen und gute Anregungen zur Vereinfachung oder Verbesserung des bisherigen Umfrageweges dem Vorstand des B. L. V. einschicken oder in der Delegiertenversammlung vorbringen. Vergessen wir nicht: wenn die Konferenz Schanfigg die durch die Umfragen erzielten Resultate kritisiert und dafür Beweise anführt, so fände sie sicher auch viele im Garten der Umfrage gereifte, schöne und süße Früchte, so die neuen Lesebücher für das 8. Schuljahr, die demnächst erscheinende deutsche Fibel, die neue Verordnung über das Inspektionswesen, die Verordnung über die Tragung der Stellvertretungskosten, die gegenwärtige Versicherungskasse der Volksschullehrer etc.

Die Anregung der Konferenz Schanfigg (die nebenbei bemerkt, mit dem beanstandeten Umfrageweg gar nichts zu tun hat), die Reorganisation der Sekundarschule nicht für sich, sondern zusammen mit dem Schulgesetz zu beraten und zu behandeln, mag gewiß manches für sich haben. Die Konferenz Oberengadin hat wohl auch die gleiche Meinung. Sie behandelte die Sekundarschule als Teil des gesamten bündnerischen Schulwesens, dessen gesetzliche Umfassung sie nach Anhörung eines Referates von Pfarrer Semadeni besprach. Andere Lehrer haben jedoch die Ansicht, die Besprechung des gesamten Schulwesens auf einmal sei zu schwierig, zu weitläufig, endlos, führe an kein Ziel; es sei besser, die wichtigsten Kapitel des zukünftigen Schulgesetzes einzeln zu beraten, dann erst die bereinigten Einzelteile zu einem Ganzen zu verschmelzen. Jedenfalls wird uns die gesamte Materie noch Jahre beschäftigen. Diese Meinung hat auch die Konferenz Ilanz, die zu einer bestimmten Stellungnahme zu den einzelnen Thesen nicht kam. Valendas-Versam möchte mit den Vorarbeiten für ein Schulgesetz und daher wohl auch mit der Reorganisation der Sekundarschule noch zuwarten, dafür aber die Traktanden „Wechselseitige Hilfskasse“ und „Regelung der Anstellungsverhältnisse“ energisch an die Hand nehmen und erledigen, während die Konferenz Bernina die Sache einfach der Delegiertenversammlung zur definitiven Erledigung zuweist, ohne Äußerung irgend welcher Wünsche. Dieser Weg dürfte vielleicht einer sein, der künftig in manchen Fragen am schnellsten zum Ziele führt, allerdings in Fragen von geringerer

Bedeutung. Ein Antrag in der Delegiertenversammlung, ein Beschuß, und die Sache ist erledigt. Hätten alle Konferenzen darüber beraten müssen, so wäre nichts daraus geworden.

Da für dieses Mal wieder der Weg der Umfrage gewählt wurde, so stelle ich hier die Anschauungen der Konferenzen über die Thesen Dr. Gadients zusammen. Vorausgehend sei bemerkt, daß von den 25 Konferenzen 1 (Churwalden) nichts von sich hören ließ, 7 (Bergell, Chur, Davos-Klosters, Herrschaft-Fünf-dörfer, Mittelprätigau, Moesa und Vorderprätigau), die Frage nicht behandelten. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie sie nicht zu beraten gedenken. Die Konferenz Disentis stellt sich bezüglich der Reorganisation der Sekundarschule auf den Standpunkt des Korreferenten J. M. Nay (Siehe Seite 59 dieses Jahresberichtes.) Rheinwald berichtet nur, die Konferenz stimme „im ganzen“ den Forderungen Gadients zu, während Ilanz mehrheitlich der Ansicht war, die Thesen Gadients seien in ihrer jetzigen Fassung abzulehnen. Die Ansicht von Schanfigg, Bernina, Valendas-Versam kennen wir bereits. Ziehen wir diese 14 Konferenzen von 25 ab, so bleiben noch 11 übrig, deren Meinungen mit den Thesen Gadients zu vergleichen sind. Da diese wohl weiterhin als Diskussionsbasis dienen werden, seien sie auch hier wieder angeführt. Anschließend an jede einzelne bringe ich, wenn vorhanden, was nicht immer der Fall ist, die Ansichten aller oder einzelner der 10 auf die Materie in ihren Berichten eintretenden Konferenzen. Aus den Zusammenstellungen mögen dann die Konferenzen, die vom Weg der Umfrage oder von einer Einberichtung der Resultate nichts wissen wollen, ermessen, ob die Vergleichung der Resultate etwas nützt oder nicht.

* * *

These 1. Eine Sekundarschule wird erst anerkannt, wenn neben ihr die obligatorische Primarschule bis zum letzten Schuljahr fortgeführt wird. Unterhalbstein: „Den Gemeinden soll diesbezüglich volle Freiheit gelassen werden.“ Lugnez: „Eine gesetzliche Regelung im Sinne Dr. Gadients ist entschieden abzulehnen, da durch Annahme dieses Postulates vielen obligatorischen Sekundarschulen auf dem Lande jegliche Existenzberechtigung abgeschnitten und somit vielen Jungen überhaupt die Möglichkeit genommen würde, einer Sekundarschulbildung teilhaftig zu werden.“

Es soll vielmehr den Kreisen und Gemeinden volle Freiheit gelassen werden. Heinzenberg-Domleschg: „Es steht den Gemeinden frei, ob sie ihre Sekundarschule fakultativ oder obligatorisch erklären wollen.“ Obtasna: „Fakultative, nicht obligatorische Sekundarschule.“ Schams: „Jede Gemeinde darf sich für die fakultative oder für die obligatorische Sekundarschule entscheiden. Andernfalls müßte manche Sekundarschule eingehen.“ Untertasna-Remüs: „Was die Neugestaltung der Sekundarschule anbelangt, erachtet die Konferenz die Erweiterung des Schulobligatoriums auf 9 Jahre als notwendige Voraussetzung und als Grundlage für eine richtige Entwicklung derselben. Dadurch könnten eine Menge Bedenken, welche den Vorschlägen des Herrn Gadiant entgegenstehen, gehoben werden, indem dann auch in kleineren Gemeinden eine fakultative Sekundarschule möglich wäre. Da diese Voraussetzung momentan noch nicht erfüllt ist, müssen wir die Thesen 1—5 und 9—13 ablehnen. Mit den übrigen können wir uns einverstanden erklären. Münster-tal und Im bode n sind mit dieser These einverstanden. Oberengadin bemerkt, die Sekundarschule müsse eine „abschließende Volksbildung“ ermöglichen. Daneben hätten auch Bezirksschulen zu treten, die die 4 ersten Kantonsschulklassen aller Abteilungen zu ersetzen und die Schüler auf die höheren Klassen der Mittelschulen vorzubereiten hätten.

These 2. Der Eintritt in die Sekundarschule ist von einer Aufnahmsprüfung abhängig zu machen. Heinzenberg-Domleschg: „Es würde dem Charakter der Sekundarschule als Volksschule besser entsprechen, wenn sie nicht so sehr auf das Wissen abststellen und demnach nicht so viel Gewicht auf die Auslese legen würde. Daher hat an Stelle der Prüfung die Promotion zu treten. Eine Ausnahme muß bei Kreissekundarschulen gemacht werden. Lugnez: „Der Eintritt in die Sekundarschule ist von einer Prüfung abhängig zu machen, kann aber in Gemeinden mit obligatorischer Sekundarschule auch auf Grund der vom Oberlehrer verfügten Promotion erfolgen.“ Münster-tal will die Aufnahme von einer Prüfung oder lieber von einer Probezeit abhängig machen. Zu berücksichtigen sei hiebei weniger das positive Wissen als die Begabung und geistige Reife. Schams will keine Aufnahmsprüfung, dafür aher eine Probezeit. Im bode n

und Unterhalbstein sind mit Gadien einverstanden, doch „soll die Prüfung nicht zu streng sein,“ fügte letztere Konferenz hinzu.

These 3. Die Sekundarschule schließt an die 6. Primarklasse an und umfaßt 3 obligatorische Jahreskurse von mindestens 30 Schulwochen. Die jährliche Unterrichtsdauer an Primar- und Sekundarschulen darf 38 Wochen nicht überschreiten. Heinzenberg-Domleschg: „Die Sekundarschule schließt an die 7. Klasse an und hat zwei Jahreskurse. Der Anschluß an die 6. Klasse soll nur in Jahresschulen statthaft sein. Beim Anschluß an die 6. Klasse sind 3 Jahreskurse obligatorisch zu erklären.“ Im boden will den Gemeinden überlassen, ihre Sekundarschule an das 6. oder 7. Schuljahr anzuschließen. Lugnez: „Anschluß an das 6. Schuljahr, 3 obligatorische Jahreskurse von mindestens 30 Schulwochen. Münstertal hat genau den gleichen Wunsch wie Lugnez, ergänzt ihn aber noch mit den Worten: „... oder an das 7. und umfaßt dann 2 Kurse zu 36 Schulwochen. Im übrigen mit Gadien einverstanden.“ Oberengadin: „Minimale Schuldauer 33 Wochen, maximale unbeschränkt.“ Obtasna: Anschluß der Sekundarschule an das 8. Schuljahr, jährliche Minimaledauer 38 Schulwochen.“ Safien verlangt als Minimum 30 Schulwochen; die Festsetzung des Maximums will es den Schularäten überlassen. Schams: „Anschluß der Sekundarschule an die 6. oder 7. Klasse der Primarschule, nach Belieben.“ Unterhalbstein will den Gemeinden volle Freiheit lassen.

These 4. Jede deutsche und romanische Sekundarschule erteilt Italienisch als Fremdsprache. Die im Programm der Kantonschule enthaltenen Forderungen für den Eintritt in die 2., bezw. 3. Klasse sind zu reduzieren. Im boden will die Wahl der Fremdsprache, die sich nach den örtlichen Verhältnissen oder nach den Bedürfnissen der Schüler richten müsse, freistellen, ebenso Oberengadin, Schams, Obtasna, Unterhalbstein. Diese Konferenz fügt noch hinzu, es solle auf Erzielung eines bescheidenen, grundlegenden Anfangs ohne Überbürdung hingearbeitet werden, und wo Eltern und Schüler es wünschen, solle die Fremdsprache fakultativ sein. Genau gleicher Ansicht ist auch Münstertal, hinzufügend, daß in jeder romanischen Sekundarschule Unterricht in der romanischen Sprache erteilt

werden müsse. **Lugnez**: „Für romanische Schulen ist das Deutsche als Fremdsprache zu erklären, analog den Verhältnissen in den italienischen Schulen. Das Französische oder Italienische ist dann nach freier Wahl als fakultativ zu erklären.“ **Safien**: „In unserm Kanton paßt das Italienische besser. Die französische Sprache ist auch schwerer. An Sekundarschulen, wo zwei Lehrer wirken, können beide Sprachen gelehrt werden. Die Kantonsschule stellt zu hohe Anforderungen bei der Aufnahmsprüfung.“

These 5. Keine Sekundarschule darf ein Schulgeld erheben. **Imboden**, **Schams**, **Unterhalbstein** und **Safien** sind mit Gadient einverstanden. **Lugnez** will den Einzug von höchstens 30, **Münstertal** von höchstens 20 Fr. Schulgeld gestatten.

These 6. Jeder Primarlehrer bezieht pro Semester Hochschulstudium oder für einen Sprachaufenthalt von 5 Monaten ein Stipendium von 600 Fr., im Maximum 5 Stipendien. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ihrem Lehrer für Studienzwecke mindestens ein Jahr Urlaub zu gewähren. **Imboden**, **Lugnez**, **Münstertal** und **Unterhalbstein** sind mit dieser Forderung einverstanden, **Schams** desgleichen, mit der Änderung, daß das Stipendium nur 400 Fr. betragen solle, und dem Zusatz: „Der Bezüger vom Stipendium soll nach jedem Semester eine wissenschaftlich gehaltene Arbeit, welche als Kontrolle dienen soll, dem Erziehungsdepartement einreichen. Das Testatbüchlein darf nicht als Kontrolle genügen. Für das Stipendium darf der Bezüger auch etwas leisten.“ **Safien** ist jedoch der Ansicht, daß der Lehrer selbst die Studienkosten zahlen solle, wenn er Sekundarlehrer werden wolle. Die Gemeinde müsse ihm aber zu dem Zweck Urlaub gewähren.

These 7. Der Lehrer einer Sekundarschule hat sich ein Jahr nach seiner Wahl über mindestens 3 Semester Hochschulstudium und einen 5 monatlichen Sprachaufenthalt auszuweisen. **Lugnez**, **Unterhalbstein**, **Schams** sind mit Gadient einverstanden, **Imboden** auch, verlangt das aber vom Sekundarlehrer erst 3 Jahre (statt ein Jahr) nach seiner Wahl, **Münstertal** 2 Jahre nach seiner Wahl. **Safien** möchte die Forderung so stellen: „Ein Sekundarlehrer soll 3 Semester Hochschule und 5 Monate Sprachaufenthalt genossen haben. Das Seminar

soll nicht erweitert werden, sondern der Lehrer soll zuerst einige Jahre Schule halten und dann erst an die Hochschule gehen.“ Oberhalbstein schlägt für die Ausbildung der Lehrer überhaupt die Abhaltung regelmässig wiederkehrender fakultativer Ferienkurse in Chur und auf dem Lande vor. Die Kursteilnehmer sollten ein Taggeld, Gratiskost und -logis, sowie Reiseentschädigung erhalten. Oberengadin will dezentralisierte Kurse im regelmässigem Turnus unter Leitung von Universitätsprofessoren in Chur und in den Bezirken abhalten und den Sekundarlehrern den Besuch von Sprachkursen in fremdsprachlichem Gebiet vorschreiben.

These 8. Der Kanton zahlt an jede Sekundarschule einen jährlichen Beitrag von 1200 Fr. (Event.: Nach . . . Jahren wird der Beitrag auch an die zweite Lehrstelle ausgerichtet.) Imboden, Lugnez, Unterhalbstein Schams sind damit einverstanden. Münstertal will den Kantonsbeitrag für jede Lehrstelle.

These 9. Der Geographieunterricht, verbunden mit Volkswirtschaft, wird bis in die 6. Klasse aller Abteilungen der Kantonschule fortgesetzt. Damit einverstanden sind Imboden, Lugnez, Unterhalbstein. Safien will präzisieren: „ . . . Wirtschaftsgeographie der Schweiz und Europas,“ während Schams diese Forderung mit Rücksicht auf eine Entlastung der Schüler fallen lassen möchte. Andere Konferenzen äußern sich zu dieser These nicht, wie überhaupt nicht alle 10 Konferenzen zu allen Thesen Stellung genommen haben, was hier nochmals nebenbei bemerkt sei.

These 10. Die ersten 2 Klassen der Kantonsschule sollen fallen gelassen werden. Imboden, Schams und Safien sind damit einverstanden. Lugnez und Unterhalbstein wollen nur die erste Kantonsschulkklasse fallen lassen.

These 11. Das Erziehungsdepartement wird eingeladen, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß auch Mittelschulen, die an Sekundarschulen anschließen, die eidgenössische Maturität erhalten. Imboden, Schams, Lugnez, Unterhalbstein und Münstertal sind damit einverstanden, Münstertal „sehr.“ Safien diskutiert diese Frage nicht, will sie aber den Kantonsschullehrern zur Prüfung überweisen.

These 12. Es sind Berufsinspektorate mit fixem Gehalt und Taggeld zu schaffen und die Inspektoren anzuhalten, sich ausschließlich ihrem Beruf zu widmen. Die Sekundarschulin spektoren haben sich über akademische Bildung auszuweisen. Im boden: „Mit der Schaffung von Berufsinspektoren kann sich unsere Konferenz durchaus nicht einverstanden erklären. Primar- und Sekundarschule sollen auch in Zukunft von einem und demselben Inspektor geprüft werden. Die von Dr. Gadi ent vorgeschlagene Lösung hätte zur Folge, daß der richtige Kontakt zwischen Primar- und Sekundarschule verloren ginge. Zudem wäre es dem Sekundarschulin spektor, der weder die örtlichen Verhältnisse noch den Stand der Primarschule kennt, unmöglich, die Leistungen und den relativen Fortschritt in der Sekundarschule zu beurteilen.“ Auch Lugnez, Obtasna, Oberengadin, Unterhalbstein, Münstertal und Schams lehnen diese These ab und wollen die bestehende Inspektorats einrichtung beibehalten. Schams fordert zudem, daß die Inspektoren der romanischen Gebiete das Romanische beherrschen sollen; nur Safien verlangt, daß die Inspektoren akademisch gebildet seien und sich ganz ihrem Berufe widmen.

These 13. Die Erziehungskommission ist durch einen min destens fünfgliedrigen Erziehungsrat mit erweiterten Kompetenzen zu ersetzen, in dem vorwiegend amtierende Schulmänner sitzen. Damit einverstanden sind Oberhalbstein, Unterhalbstein, Münstertal und Safien. Schams will diese These streichen, da die Mehrheit der Konferenz sich auch von einem Erziehungsrat nicht viel verspricht. Es möchte aber in einer neuen These die allgemeine Forderung aufstellen, daß „der romanischen Sprache überall gebührend Rechnung zu tragen sei.“

* * *

Damit bin ich am Schluß meiner Zusammenstellung. Schon aus dem von jeder These eingenommenen Raum ist oft ersichtlich, welche Bedeutung ihr von den einberichtenden Konferenzen beigemessen wurde. Einige Thesen sind sehr, andere weniger wichtig. Einige unter ihnen finden einstimmige Annahme, andere ebensolche Ablehnung. Ich wollte absichtlich nicht nach der Gegenüberstellung der Konferenzmeinungen zu jeder These meinen Kommentar schreiben und einen vermittelnden Antrag stellen.

Die Thesen werden nun wohl in der Delegiertenversammlung endgültig behandelt. Einige Konferenzen wünschen ausdrücklich, daß dies geschehe. Da die Sache jetzt ordentlich abgeklärt ist, dürfte eine Einigung in den wichtigsten Punkten nicht mehr schwer sein.
